

Laibacher Zeitung.



Nr. 199.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 1. September

Insertionsgehalt bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den Kanzler des k. und k. Consulates in Scutari Alexander Nuhn zum Viceconsul auf dem von ihm bisher bekleideten Kanzlerposten, den Kanzler des k. und k. Generalconsulates in Odeffa Dr. Alexander v. Spinsio zum Viceconsul bei dem k. und k. Generalconsulate in London und den Kanzler des k. und k. Consulates in Jassy Jzidor v. Zotta zum Viceconsul bei dem k. und k. Consulate in Galatz allergnädigst zu ernennen geruht.

Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. August 1870

in Betreff der Einlösung der Münzscheine und der Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1848 und 1849.

Mit Beziehung auf die Kundmachung des Finanzministeriums vom 5. September 1869 (R. G. Bl. Nr. 146) und vom 21. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 62) wird bekannt gegeben, daß die Einlösung der Münzscheine und der Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849, vom 1. September 1870 an, statt bei der Staatscentralcasse, in der bisherigen Weise bei der k. k. Landeshauptcasse in Wien zu erfolgen hat.

Holzgethan m. p.

Kaiserl. Verordnung vom 29. August 1870,

wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) ein letzter Termin für die Einlösung der Münzscheine und der Silberseidemünze zu 6 Kreuzern O.M. festgesetzt wird.

1. Die Münzscheine zu 10 Kreuzern und die Silberseidemünze zu 6 Kreuzern O.M. mit der Jahreszahl 1848 und 1849 werden nur mehr bis einschließig den 30. September 1870 in ihrem bisherigen Umlaufwerthe eingelöst.

2. Nach Ablauf dieses Termines entfällt hinsichtlich der Münzscheine jede weitere Einlösungsverbindlichkeit und sind dieselben vom 1. October 1870 angefangen ungiltig.

Bezüglich des nicht zur Einlösung gelangten Restes der Münzscheine wird nach Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 84) vorgegangen werden.

3. Vom 1. October 1870 angefangen wird die Silberseidemünze zu 6 Kreuzern O.M. mit der Jahreszahl 1848 und 1849 nur mehr gegen die Vergütung des Materialwerthes in Silber von dem k. k. Hauptmünzamt in Wien und von den Gold- und Silbereinzugsstellen in den Pünzwerkstätten in Linz, Prag, Krakau, Lemberg, Graz, Bregenz und Triest zur Einlösung übernommen.

Dem k. k. Finanzministerium ist jedoch vorbehalten, mit dem k. ungarischen Finanzministerium nach Ablauf des Einziehungstermines der Silberseidemünze zu 6 Kreuzern O.M. einen Einlösungswert der selben gegen Noten zu vereinbaren.

Dieser Einlösungswert wird öffentlich kundgemacht werden.

4. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung ist der Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, am 29. August 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p. Taaffe m. p. Schabuschnigg m. p.
Holzgethan m. p. Petrinó m. p. Stremayr m. p.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,

womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

(Schluß.)

X. Von den Lehr- und Lernmitteln.

§ 70. Jede Schule soll mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln vollständig versehen sein. Wegen Beschaffung derselben hat sich der Leiter der Schule an die durch das Gesetz berufene Behörde zu wenden.

§ 71. Für jede Schule sollen nach Bedarf mindestens folgende Lehrmittel angeschafft werden:

- Apparate für den ersten Leseunterricht;
- Veranschauligungsmittel für den ersten Rechenunterricht;
- Bilder für den Anschauungsunterricht;
- ein Globus;
- je eine Wandkarte von den Planiglobien, von dem Heimatlande, von der österreichisch-ungarischen Monarchie, von Europa und von Palästina;
- Vorlegeblätter für den Unterricht im Zeichnen;
- eine kleine Sammlung von heimischen Naturkörpern und einfachen physikalischen Apparaten;
- eine Schulbibliothek.

§ 72. Die von der Bezirkslehrerconferenz für jede Classe oder Abtheilung bestimmten Lernmittel sollen sich in den Händen aller Schulkinder befinden.

Außer den erforderlichen Schulbüchern hat jedes Schulkind eine Schreibtafel und auf den späteren Unterrichtsstufen die nöthigen Schreib- und Zeichenhefte nach Anordnung des Lehrers zu besigen.

Die Schulbücher und anderen Lernmittel sind den Kindern durch die Eltern oder deren Stellvertreter und im Falle erwiesener Dürftigkeit derselben durch die nach dem Gesetze dazu Verpflichteten beizuschaffen.

XI. Von den Schulen für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

§ 73. Zu den nothwendigen Unterrichtsgegenständen für Mädchen an den allgemeinen Volksschulen gehören auch die weiblichen Handarbeiten und die Haushaltungskunde.

Hiefür haben die Bezirksschulbehörden auf den Antrag oder nach Anhörung der Ortsschulbehörden eigene Arbeitsschulen entweder in Verbindung mit den Volksschulen oder abgesondert von denselben einzurichten.

An selbständigen Mädchenschulen hat die Arbeitsschule allemal eine besondere Schulabtheilung zu bilden.

Der Unterricht muß, außerhalb der für den Volksschulunterricht im § 47 festgesetzten Unterrichtszeit, mindestens durch sechs Monate im Schuljahre ertheilt werden.

§ 74. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bestimmt die Bezirksschulbehörde.

§ 75. Eine Lehrerin darf nicht mehr als 40 Schülerinnen gleichzeitig unterrichten. Bei einer größeren Anzahl sind Parallelabtheilungen einzurichten.

§ 76. Die Bezirksschulbehörde bestimmt, von welchem Jahrescurse der Volksschule an, der Unterricht zu beginnen hat.

§ 77. Die Befreiung vom Besuche der Arbeitsschule kann die Ortsschulbehörde auf Verlangen der Eltern oder deren Stellvertreter denjenigen Mädchen bewilligen, von denen nach ihren Verhältnissen zu erwarten ist, daß sie den nöthigen Unterricht auf andere Weise erhalten.

§ 78. Der Unterricht in den Handarbeiten hat sich zu erstrecken auf:

- Stricken und Häkeln in feinen verschiedenen Anwendungen;
- Nähen, vorzugsweise Weißnähen;
- Flicken, sowohl von Strümpfen, als aller Art von Zeugen;
- Zeichnen der Wäsche;
- Zuschneiden aller in der Schule vorkommenden Näharbeiten.

Das für die bürgerliche Haushaltung Unentbehrliche hat vorzugsweise Berücksichtigung zu finden; Kunstarbeiten können nur dann eintreten, wenn sich die Schülerinnen die nöthige Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten angeeignet haben.

Wünsche der Eltern in Betreff der Arbeit dürfen nur insofern berücksichtigt werden, als sie nicht gegen Ordnung und Regel der Schule streiten.

§ 79. Der Unterricht in der Haushaltungskunde hat zu umfassen:

- Belehrungen über die Arbeitsstoffe nach ihrem Ursprung, ihrer Beschaffenheit, Bereitung und nach ihrem Preise;
- Belehrungen über die wichtigsten Nahrungsmittel, ihren Ankauf und ihre Verwendung;
- Belehrungen über die Handarbeit nach ihren verschiedenen Arten und ihrer mannigfaltigen Verwendung;
- die Bekanntmachung mit den Werkzeugen und Geräthschaften, deren man in der Haushaltung bedarf;
- Belehrungen über die Wohnung des Menschen und über Krankenpflege.

Der Lehrstoff der Haushaltungskunde ist auf die oberen Stufen zu vertheilen.

§ 80. Die Schülerinnen haben die zum Unterricht erforderlichen Werkzeuge und Stoffe mitzubringen. Wird dies unterlassen, so sind Eltern oder Stellvertreter durch die Ortsschulbehörde zur Anschaffung des Fehlenden anzuhalten. Leisten Eltern oder deren Stellvertreter der Aufforderung nicht Folge, so hat auf deren Kosten die Ortsschulbehörde für die Anschaffung Sorge zu tragen.

Für Arme wird das Nothwendige von den durch das Gesetz dazu Verpflichteten beigestellt.

§ 81. Es steht der Ortsschulbehörde frei, die unmittelbare Aufsicht über die weibliche Arbeitsschule einem Frauencomitée aus den Angehörigen der Gemeindeglieder zu übertragen.

Dieses hat sodann die Aufgabe, die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen und die zur Förderung der Schule dienlichen Anträge an die Ortsschulbehörde zu stellen.

§ 82. In Bezug auf den Besuch der Arbeitsschulen, die Entlassung der Schülerinnen, die Schulzucht, die Pflichten der Lehrerinnen, die Prüfungen und Zeugnisse gelten im Allgemeinen die für die Volksschulen vorgezeichneten Bestimmungen. Wo die Arbeitsschule in Verbindung mit der Volksschule steht, hat dieselbe an der Schlußprüfung oder Schulfeierlichkeit sich zu betheiligen und hiebei auch die Handarbeiten der Schülerinnen zu Jedermanns Einsicht aufzulegen. Ebenso sind die Zeugnisse solcher Arbeitsschulen mit jenen der Volksschule zu verbinden.

Schlufbestimmung.

§ 83. Die Formularien zu den verschiedenen Amtsschriften (Schulmatriken, Classenbüchern, Katalogen, Zeugnissen, Schulnachrichten u. s. f.) werden den Schulen durch die Landeschulbehörde vorgezeichnet, welche auch die dazu nöthigen Instructionen zu ertheilen hat.

Am 30. August 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 107 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. August in Betreff der Einlösung der Münzscheine und der Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1848 und 1849;

Nr. 108 die kaiserliche Verordnung vom 29. August 1870, wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) ein letzter Termin für die Einlösung der Münzscheine und der Silberseidemünze zu sechs Kreuzern O.M. festgesetzt wird. (Wt. Btg. Nr. 204 vom 30. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. August.

Der Prager Landtag wurde gestern mit folgender kaiserlichen Botschaft eröffnet:

„Den folgenschweren Ereignissen gegenüber, deren Schauplatz Europa geworden ist, haben Wir es als Unsere dringende Regentenpflicht erkannt, für den unverzüglichen Zusammentritt der gesetzlichen Vertreter Unserer Monarchie Sorge zu tragen, und zu diesem Ende haben Wir sämtliche Landtage einberufen.

Mit hoher Befriedigung erfüllt es Uns, in einem so ernsten Momente, wo Unsere Monarchie mehr denn je des einträchtigen Zusammenwirkens aller ihrer Völker bedarf, die Vertreter Unseres geliebten Königreiches Böhmen versammelt und von jenem hingebungsvollen Patriotismus befeuert zu wissen, den Unser getreues Königreich Böhmen so vielfach bethätigt hat.

Die Wünsche, welche ein großer Theil der Bevölkerung Unseres Königreiches Böhmen für eine Revision der Beziehungen desselben zum Gesamtreiche hegt, sind der Gegenstand sorgfältiger Erwägung. Die Befriedigung derselben im Einklange mit den Bedürfnissen der Monarchie und auf der Grundlage des constitutionellen Gesamtrechtes und gleicher Billigkeit für alle Theile herbeizuführen, wird die eifrige Sorge der Regierung sein. Aber in dieser Zeit schwerer Entwicklung erwarten Wir von dem patriotischen Sinne Aller, daß der Blick über die inneren Fragen hinweg auf die allgemeinen Aufgaben der Vaterlandsliebe, auf die höheren Ziele gemeinsamen Strebens gerichtet werde.

Wir wenden Uns daher an den Landtag Unseres Königreiches Böhmen, indem Wir denselben auffordern, die Wahlen für den Reichsrath ohne Ausschub vorzunehmen, damit Wir die gesetzlichen Vertreter der Monarchie

archie um Uns versammeln können, deren versaffungsmäßiges Mitwirken dringend geboten erscheint.

Anmit erbiten Wir in Gnaden dem Landtage Unseren kaiserl. und königl. Gruß."

Die Annäherung der Parteien in Böhmen spiegelt sich bereits in der Sprache der Prager Blätter ab, die nun einen lange von uns vermischten, versöhnlichen Ton anschlagen, von welchem wir mit Befriedigung Act nehmen. Die „Politik“ bringt einen „Versöhnung“ überschriebenen Artikel an der Spitze ihrer gestrigen Nummer. „Welch' ehrlicher Mann,“ ruft sie, „hätte nicht ein Ende der nationalen Befehdung erstrebt, die jedem freiherrlichen und socialen Aufschwung hindernd entgegentrat und das Aufblühen unseres Landes systematisch unmöglich machte?“ Das citirte Blatt spricht die Hoffnung aus, daß es seiner Partei gelingen werde, ihre politischen Widerfacher im eigenen Lande dahin zu überzeugen, daß sie Friede und Freundschaft mit ihnen haben wolle, soweit es sich irgend mit den heiligen Interessen des von beiden Stämmen gemeinsam bewohnten Landes verträgt.

Auch der „Potrol“ spricht sich in ähnlichem versöhnlichen Sinne aus und hofft, daß das „weiße Blatt,“ das den Deutschen nun geboten wird, in einer die Interessen beider Parteien währenden Weise beschrieben werden wird.

Paris wird seit dem 24. August, wie es heißt, auf Veranlassung des Generals Trochu, von allen „schädlichen Elementen,“ abgestraften Verbrechern, Vagabunden, Prostituirten, gesäubert. Die Polizei-Organen, „Gaulois“ und „Figaro,“ behaupten, daß man bei dieser Gelegenheit wieder mehreren preussischen Spionen auf die Spur gekommen sei, darunter einem Individuum aus dem Großherzogthum Posen, bei welchem man 10.500 Francs in englischem und deutschem Golde gefunden hätte. Das ganze Gefindel ist einstweilen in der Conciergerie und den Polizei-Gefängnissen untergebracht, von wo es nach Provinzial-Strafanstalten abgeführt werden soll. Mit diesem polizeilichen Act nicht zu verwechseln ist ein anderer, durch welchen brotlose Ausländer (nicht blos Deutsche, sondern auch Engländer, Italiener u. s. w.), ferner selbst einheimische Bettler und Nothdürftige im Hinblick auf die drohende Belagerung mit Weib und Kind aus Paris fortgeschafft und entweder an die Grenze oder nach den Departements gebracht werden, in welchen letzteren amtliche Vorkehrungen für die Aufnahme und Vertheilung dieser Unglücklichen getroffen werden.

Die „Patrie“ erklärt, daß nunmehr, 26. die Befestigung von Paris vollendet sei. Die Bewaffnung der Forts sei eine so gewaltige, daß ein Belagerungsheer von der Stadt aus, die eine Feldarmee zu ihrer Unterstützung im Rücken habe, unfehlbar vernichtet werden müsse. Die Preußen, die anfänglich direct auf Paris hätten marschiren wollen, scheinen jetzt mit der Durchführung dieses Planes zu zögern. Nach einer den Pariser Journalen mitgetheilten officiösen Note hätte der König von Preußen selber seinem Sohne abgerathen, seinen Vormarsch auf Paris fortzusetzen.

Der Kaiser Napoleon hat, wie „La Presse“ erfährt, die Nacht vom 24. zum 25. in Kethel verbracht, wo er mittelst der Ardennen-Bahn angekommen war. Das Gefolge des Kaisers und seines Sohnes bestand aus den Generalen de Beville und Lepie, den Ordnonanzofficieren Gussmann und Avril, dem Dr. Conneau und den Herren Bachon, Franceschini und Pietri. Der General de Failly, welcher des Oberbefehls über das 5. Corps enthoben worden, tritt wieder in seine Func-

tionen als Adjutant des Kaisers. Seitdem die Verbindungen durch den Feind gestört sind, geht täglich der Dr. Conneau oder ein Ordnonanzofficier selbst nach Paris, um der Kaiserin Nachrichten von ihrem Gemal zu überbringen.

Nach den neuesten officiellen Nachrichten hat die Armee des Kronprinzen von Sachsen von Verdun aus eine Schwenkung gegen Norden gemacht und ist nunmehr als rechter Flügel des deutschen Aufmarsches gegen Paris zu betrachten. Sie wurde augenscheinlich zur Säuberung der Argonnenpässe, respective zur Sicherung der rechten Flanke der auf Paris marschirenden Armeen gegen Nordwesten dirigirt, um im weiten Bogen gegen Rheims vorzurücken und der Armee Mac Mahon's jede Verbindung mit Metz abzuschneiden. Ihre Recognoscirungen werden sich wohl bis an die belgische Grenze ausdehnen. Der Kronprinz ist schon weit im Departement der Ardennen vorgedrungen; seine Reiter stehen bereits in Montois Grand Pré und Buzancy, wo ein sächsisches Reiterregiment am 28. gegen ein französisches Chasseur-Regiment ein siegreiches Gefecht bestanden hat. Wenn sich die von der französischen Regierung signalisirten „Hindernisse,“ die dem Vordringen der deutschen Truppen bereitet werden sollen, auf diese schwache Gegenwehr beschränken, dann wird der Aufenthalt kein gar langer werden, weil die Deutschen schon heute im Herzen des Departements Ardennes stehen und die Pässe bis zur Hälfte ohne Verlust genommen haben.

In Florenz ist eine Note des norddeutschen Bundeskanzlers eingelaufen, welche Protest gegen die Verletzung des Völkerrechts durch das Schießen auf Parlamentäre von Seite der Franzosen erhebt.

Das italienische Panzergeschwader ist am 29. August aus dem Hafen von Spezia ausgelaufen; der Bestimmungsort ist unbekannt. Es herrscht fieberhafte Thätigkeit in den Werkstätten und auf den Werften.

Dem „N. Br. Tgl.“ wird aus Rom, 27. August, mitgetheilt: Die Kaiserin Eugenie hat an den Cardinal Bonaparte ein Schreiben gerichtet, worin sie die Situation Frankreichs und mehr noch die der Dynastie in den düstersten Farben schildert und den Cardinal bittet, er möge den heiligen Vater beschwören, daß derselbe öffentliche Gebete für das Wohl Frankreichs, für den Kaiser und den kaiserlichen Prinzen anordne. Der Cardinal theilte diesen Brief dem Papste mit, der aber erwiederte, daß er keine besonderen Gebete für Frankreich veranstalten lassen könne, weil er dann daselbe auch für Preußen thun müßte. Es sei ihm nichts möglich, als allgemeine Gebete für die Wiederherstellung des Friedens anzuordnen, ohne dabei eine der kriegführenden Mächte zu erwähnen und das sei bereits geschehen. Der Cardinal meldete das Scheitern seines Auftrages nach Paris. Auffallend wird bemerkt, daß das erste Stockwerk im Palaste des Cardinals zum Empfang von Gästen in Stand gesetzt wird und man will daraus schließen, es werde die Ankunft mehrerer Mitglieder der Familie Bonaparte erwartet. Ueber das Schicksal seines Bruders, des Prinzen Karl Bonaparte, der ein französisches Regiment commandirt, ist der Cardinal sehr besorgt, da eine telegraphische Anfrage, welche er nach Frankreich richtete, unbeantwortet geblieben ist.

Aus Rom

wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Das ökumenische Concil hält von Zeit zu Zeit noch General-Congregationen. Es kommen 140 Bischöfe zusammen, um in St.

Peter fast jede Woche eine Sitzung zu halten. Sind dieselben auch sämmtlich inländische Prälaten und bildet ihre, der römischen Curie ausschließend ergebene geringe Anzahl einen schreienden Contrast mit den wesentlichen Bedingungen eines ökumenischen Conciles, so stört dennoch kein innerer Vorwurf diese ruhige, in ihrer Würde begrabene Versammlung. Ich kann nicht umhin, einen Artikel des officiellen „Giornale di Roma“ im Auszuge mitzutheilen, welcher alles, was ich seiner Zeit über den Werth der conciliären Opposition mitgetheilt habe, in das vollste Licht stellt. „In Folge dessen,“ sagt das genannte Blatt, „was wir bereits zu wiederholten Malen über die Manifestationen derjenigen Bischöfe mitgetheilt haben, welche bei der 4. öffentlichen Sitzung des vaticanischen ökumenischen Conciles nicht erschienen sind (es handelt sich um die am 18. Juli stattgehabte Sitzung, in welcher die päpstliche Unfehlbarkeit zum Kirchengesetz erhoben wurde) halten wir es für angemessen, hervorzuheben, daß dieselben theils durch mündliche Erklärungen während ihres Aufenthaltes in Rom, theils mittels Zuschriften nach der erfolgten Rückkehr in ihre Diocesen, dem heiligen Vater erklärt haben, der conciliären Entscheidung mit voller Zustimmung ihres Geistes und Gehorsams beigetreten zu sein. Ein Gleiches thaten außer dem Decane des Cardinal-Collegiums Cardinal Mattei, auch die Cardinale Schwarzenberg, Mathieu Rauscher und Hohenlohe, sowie der Erzbischof von Sira und die Bischöfe von Valence, Cahors, Lucon, Chalons und Sant' Agostino. Außerdem erhielt Se. Heiligkeit die Zustimmung folgender Bischöfe, welche entweder verhindert waren, in der obgenannten Sitzung zu erscheinen, oder während derselben in ihren Diocesen zurückgehalten waren, nämlich jene der Erzbischöfe von Aix, Salerno, Algier, Auzira und Casarea, sowie jene der Bischöfe von Verdun, Pamiers, Saint Fleur, Vincennes, Angoulême, Trapani, Catanzaro, Cefalu, Pozzuoli, Cava di Sant' Angelo de' Lombardi, Polemonia, Almirante und Columbia.

Nun kommt noch ein Document, das eine Anticipation auf die Annullirung des Concordats sein soll.

Der Staatssecretär Antonelli an den Nuntius in Brüssel: „Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gelangt, daß einige Gläubige, ja sogar der oder jener Bischöfe, das fürhalten, daß die Entscheidung des vaticanischen ökumenischen Concils vom 18. Juli d. J. ohne eine anderweitige feierliche Veröffentlichung von Seite Sr. Heiligkeit nicht giltig wäre. Es wird wohl Niemand getrauen, diese Voraussetzung nicht selbständig zu machen. Die Constitution, um welche es sich hier handelt, erhielt die feierlichste Veröffentlichung an jenem Tage, an welchem sie der oberste Priester (sovereign Pontifex) persönlich bestätigte und in dem Beisein von über 500 Bischöfen in der Basilica des Vaticanus veröffentlicht hat. Außerdem wurde dieselbe an jenen öffentlichen Orten in Rom angeschlagen, an welchen alle ähnlichen Kundgebungen angeheftet werden, obwohl eine derartige Veröffentlichung in dem gegenwärtigen Falle durchaus nicht nöthig gewesen wäre. In Folge dessen und laut den bekannten Normen ist diese Constitution für die gesammte katholische Welt verpflichtend geworden, ohne daß es nothwendig wäre, daß sie derselben durch irgend eine fernere Kundgebung vorgeschrieben werde. Ich hielt es für meine Pflicht, Ihnen diese Bemerkungen zu übermitteln, damit sie für alle und von was immer für einer Seite entstehenden Zweifel zur Klarung dienen können. Rom, 11. August 1870.“

Seuilleton.

Der „Gaulois“ in Wörth.

(Schluß.)

Es ist wenig über 10 Uhr, als die Preußen zur erneuten Füllade gegen Wörth vorgehen. Die Zuaven und Turcos weichen, das Spiel der Mitraillen ist umsonst, die Zündnadel hat ihr Spiel wieder gewonnen. Wieder ergiebt sich durch die Straßen die siegreichen Truppen, sie halten den Markt, sie umzingeln den Thurm, die Insassen desselben sind in ihrer Gefangenschaft. Mit diesem Wechsel eines kurzen Glückes enden die Aufzeichnungen des „Gaulois.“ Und da, edler Gallier, als Deine Feder den Dienst versagte und im sorgenvollen Geiste, der seines nächsten Augenblickes nicht mehr sicher war, Deine Gedanken stockten, sind sie da nicht noch einmal an Dir vorübergegangen die Bilder Deiner kurzen Vergangenheit?

Von dem „Gaulois“ selber erfahren wir nicht, welche Ahnungen schrecklicher Zukunft ihn übermannten, als er in die Hände des preussischen Rächers versiel. Der gemüthvolle deutsche Leser aber wird ein Interesse haben zu vernehmen, wie sein Schicksal sich ferner gestaltete.

Als wir am Abend des 6. August vom Schauplatz des mörderischen Kampfes in das Hauptquartier der 3. Armee, das noch in Sulz still lag, zurückkehrten, begegnete uns auf der Landstraße ein Trupp von acht bis zehn Civilisten, der unter Escorte der Kriegspolizei, der furchtbaren „Feldgendarmen,“ sich weiter bewegte. Schon

aus einiger Entfernung fallen uns zwei Männer auf, die sich mit übermäßig lebhaften Gesticulationen bemühen, ihre militärische Begleitung von einem uns noch unbekanntem Gegenstand zu überzeugen. Wir wollen an dem Knäuel von Menschen, der sie umsteht, vorübergehen, sie aber sprechen uns mit französischen Worten an und bitten um unsere Vermittlung. Wir hemmen unsere Schritte und erhalten von dem Feldgendarmen den Bescheid, daß man diese Männer auf einem Thurm in Wörth gefangen habe, von dem aus auf unsere Soldaten meuchlings geschossen worden sei, und daß man im Begriff stehe, sie ins Hauptquartier abzuführen. Die beiden Sprecher, in denen unsere Leser längst den „Figaro“ und „Gaulois“ erkannt haben werden, betheuern mit theatralischem Pathos ihre Unschuld, während die übrigen Mitglieder der gefangenen Cohorte, jeder mit seiner besondern Miene der Verzweiflung, ein Gleiches versichern. „Das ist ganz egal, vorwärts!“ donnert die Kriegspolizei mit dem letzten Aufwand ihres kräftigen Brusttons, der vom Staub der Landstraße und einigen flüssigen Ingredienzen rauher Natur bereits stark gelitten hat. Der Zug setzt sich wieder in Marsch und so oft er durch erneute Redeversuche der Deliquenten gestört wird, helfen einige deutsche Faustschläge der hohen Polizei, ihn wieder in das übliche Tempo zu bringen.

Am nächsten Morgen hat sich durch das ganze Hauptlager des Kronprinzen die Kunde von dem tragikomischen Gescheh des preußenfressenden „Gaulois“ verbreitet. Die Untersuchung ist angeordnet und von einem General-Stabsofficier geführt worden. Sie hat ergeben, daß bei der Gefangennahme unserer Journalisten auf dem verhängnißvollen Thurm in Wörth nichts von Waffen

sich vorfand, womit jedes directe Zeugniß ihrer Schuld gefallen war.

Die erste Geschichte eilt zu einer friedlichen Lösung. Als der Ausgang der Verhandlungen im Hauptquartier bekannt geworden war, äußerte sich der Wunsch, die Herren, die seit so langer Zeit die preussische Politik in allen möglichen Tonarten angeblasst hatten, kennen zu lernen. Man gab Befehl zu ihrem Erscheinen. Nach wenigen Minuten drückten sich „Figaro“ und „Gaulois“ durch die schüchtern halbgeöffnete Thür. Sie standen vor dem Denker unserer Schlachten, General-Lieutenant v. Blumenthal, und dem Stabe. Mit seinem unnachahmlichen Grandezza lud sie der Hofmarschall ein, an der Tafel Platz zu nehmen und zum Frühstück zuzugreifen. Ein Freudenstrahl erhellte das schlaffe Antlitz des wohlbeliebten Galliers: er war gerettet. Man kündigte ihm an, daß er in zwei Tagen in seine Heimat zurückkehren dürfe. *

„Ihr von der Presse in Paris,“ so sagten wir ihm, „habt Deutschland, wenigstens das Deutschland, das etwas in der Welt bedeutet, erst im Jahre 1866 entdeckt; kennt Ihr uns jetzt? Ah, Monsieur, maintenant nous connaissons l'Allemagne!“ „Und werdet Ihr nie wieder gegen Preußen schreiben?“ „Nous le jurons!“ Die Thaten unserer Armee, hoffen wir, werden es dem Chauvinismus leicht machen, sein Wort zu halten. Sollte er sich dennoch vergessen, so werden wir vielleicht in Paris Gelegenheit nehmen, ihn an das zu erinnern, was er uns in Wörth feierlich gelobt hat.

Luneville, den 15. August.

* Nach dieser Erzählung scheint es nicht, daß die zwei französischen Helden mit dem Kronprinzen gesprochen hätten.

Krainischer Landtag.

7. Sitzung.

Laibach, 30. August.

(Fortsetzung.)

Dr. Zarnik: Es ist nothwendig, in der Adresse die Wünsche und Beschwerden des slovenischen Volkes und die Mittel zu deren Heilung anzugeben. Auch das französische Parlament hat großes Gewicht auf die Adressdebatte als sein wichtigstes Recht, gelegt. Wir wollen heute reden, weil wir Abgeordnete des slovenischen Volkes sind. In allen andern Landtagen, so z. B. in Görz, ist dasselbe majorisirt. Wir wollen zeigen, daß wir Oesterreicher sind, daß wir Oesterreich wollen. Dies geht schon aus der Art hervor, wie wir die Neutralität in dem Kampfe zwischen Preußen und Frankreich aufzufassen. Unsere Gegner sind für die Neutralität, weil sie wollen, daß dem Franzosen, als dem Feinde des Reiches, nicht geholfen werde; unsere Auslegung war eine andere, wir fürchteten, durch Parteinahme in diesem Kriege, sei es, daß wir uns an Preußen, sei es, daß wir uns an Rußland als den Freund Frankreichs anschließen, wieder in die unselige Verbindung mit Deutschland hineingezogen zu werden. Uebrigens erneuert aber die Adresse nur das, was schon das Memorandum der Minorität sagte, sie spricht daher im Sinne der gegenwärtigen Regierung und insbesondere des Ministerpräsidenten. Die Decemberverfassung ist nichts als ein Resultat der Februarverfassung, welche einen Gesamt- und einen ungeren Reichsrath unterschied; nur ersterer hatte das Recht, die Verfassung abzuändern. In dieser Beziehung berufe ich mich auf das Urtheil der ersten Juristen, Arendts, Maassen. Aber abgesehen davon hat keine Verfassung Gültigkeit, wenn sie nicht von den Völkern anerkannt wird. Constitutionelles Leben und Unzufriedenheit der Völker sind nicht vereinbar. Die Decemberverfassung fußt auf deutscher und magyarischer Suprematie. Nach dieser Verfassung müssen die Deutschen immer die Majorität behalten. Wenn die slavischen Völker damit nicht einverstanden sind, so ist das natürlich. Kein Volk wird seinen eigenen Tod unterschreiben. Was die uns vorgehaltene Inconsequenz betrifft, so gingen unsere Abgeordneten aus Opportunitätsgründen in den Reichsrath; die nationale Majorität wählte in den Reichsrath, der Existenz und des Vortheiles des Volkes wegen, wie z. B. die Dänen, die Polen dem preussischen und norddeutschen Parlament gegenüber, um gegen alle wider ihr Volk gefaßten Beschlüsse zu protestiren. Aehnlich handelten ja auch die Ungarn. Cötvös war mit dem Centralparlament aus Opportunitätsgründen zufrieden. Gegen die Decemberverfassung als Grundlage der deutschen und magyarischen Suprematie muß ein Protest eingelegt werden. Nur die Grundlage des Föderalismus wird Oesterreich kräftigen, weil sie die Völker zufriedenstellen wird.

Amerika ist auf dieser Grundlage glücklich constituirt und selbst in dem furchtbarsten Bürgerkriege erhalten worden. Die gemeinsamen Interessen der österreichischen Völker sind heute noch dieselben, welche im Octoberdiplom angedeutet sind. Das Februarpatent dagegen hat die Unzufriedenheit der Völker hervorgerufen. Sehen wir auf Deutschland, es ist mächtig, weil es einig, weil es befriedigt ist. Möchten auch bei uns alle Völker diesem Beispiele folgen. Wie Oesterreich nach dem Muster der Schweiz föderalistisch organisirt werden könnte, hat Fischhof gezeigt. Nach dem Octoberdiplom wird das Gesetzgebungsrecht vom Reichsrathe und den Landtagen ausgeübt. Die Regel ist das Gesetzgebungsrecht des Landtages, Ausnahme jenes des Reichsrathes. Slovenien betreffend, wird die Einwendung des historischen Rechts erhoben. Diese Einwendung ist nichtig. Das historische Recht ist nur dann ein Recht, wenn es dem Rechte der Nation nicht widerspricht. Was man uns entgegenhält, die Zersplitterung der Slovenen in verschiedene Kronländer, ist nichts als 1000jähriges Unrecht. Ein Analogon finden wir in Siebenbürgen, wo sich die eingewanderten Nationen als solche selbständig constituirt haben, nur die Rumänen sind rechtlos, das ist doch gewiß nicht historisches Recht. Man würde allerdings, wenn die Herzegowiner, wenn die Bulgaren sich gegen die Türken erheben würden, von einer Verletzung des historischen Rechtes letzterer sprechen, aber dem Volksbewußtsein würde es nicht entsprechen. Die Griechen haben auch gegen das historische Recht der Türken gekämpft, sie haben aber nur ihr eigenes Recht zurückeroberet. Die Theorie des historischen Rechtes ist daher eine ganz hinfällige. In Böhmen allerdings hat das historische Recht Geltung, aber nur weil es dem Gefühl des Volkes entspricht. Für uns Slovenen wird das historische Recht dann beginnen, wenn unsere Vereinigung beginnen wird. Das Volk hat seinen Willen in 15 Tabor ausgeprochen; wenn die Gegenpartei von „Tabor schwindel“ spricht, antworte ich ihr: Versucht es, ob Ihr einen Tabor gegen die Vereinigung der Slovenen zu Stande bringt! (Lärm auf der Galerie. Der Landeshauptmann unterbricht den Redner und fordert die Galerie auf, sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls er von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte der Räumung Gebrauch machen werde. Hierüber entspinnt sich eine Controverse zwischen dem Dr. Zarnik und dem Landeshauptmann, worin Ersterer für die Galerie Partei nimmt,

der Landeshauptmann aber sein Recht wahr und die Sitzung unterbricht.) Nach Wiederaufnahme der Sitzung fährt Dr. Zarnik fort:

Wenn nicht schon die öffentliche Meinung für die Vereinigung der Slovenen wäre, so müßte man sie schaffen zum Schutze Oesterreichs. Deutschland bis zur Adria, ist der Ruf unserer Gegner, und die Italiener wollen ein Italien bis zur Adria. Slovenien muß daher an die Stelle des Festungsvierecks treten. Es wäre lächerlich, wenn wir Krainer allein aus der Vereinigung Sloveniens widersetzen wollten, diese liegt speciell im Vortheile Laibachs, daher ein Protest dagegen ungreiflich, während Steiermark zu demselben noch einige Berechtigung hätte. Die Gleichberechtigung in der Schule und im Amte ist nicht verwirklicht. Die vaterländisch gesinnten Beamten waren bisher stets schlecht angeschrieben, dagegen erhielten die anderen eine gute Note. Was die Verordnungen der Regierung in Betreff der slovenischen Amtirung betrifft, so ist es damit, wie mit der Drohung eines Schulmeisters an die Kinder, die ungehorsamen zum Fenster hinaus zu werfen. Sehen die Kinder, daß dies nicht geschieht, so kümmern sie sich nicht darum. Und doch verlangen wir in Bezug auf die Amtssprache nicht einmal unser volles Recht. Was die Wahlordnung betrifft, so mögen unsere Gegner hier ihren Liberalismus beweisen, und das Privilegium des Großgrundbesitzes abschaffen. Das Concordat angreifen ist eine sehr leichte Sache, man avancirt dafür sogar. Was für ein Liberalismus aber unsere Gegner besetzt, das haben sie bei der beantragten Wahl des Landeshauptmanns bewiesen. Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so muß man dem Wachsthum Preußens Schranken setzen, darum muß Oesterreich gerüstet sein. Würden wir nicht in den Reichsrath gehen, so würde Oesterreich allen Einfluß verlieren. Unsere Abgeordneten müssen in den Reichsrath gehen, um dort die Meinung des slovenischen Volkes auszusprechen. Was das Wort: „Verfassungsmäßig“ betrifft, das uns entgegengehalten wird, mache ich einen Unterschied. Man meint die Decemberverfassung. Das ist aber eine Begriffsverwirrung. Auch wir halten uns an die Verfassung. Der Landtag beruft sich auf das Octoberdiplom. Gegen die Decemberverfassung werden wir immer protestiren (Bravo). Was die von uns den Abgeordneten ertheilte Instruction betrifft, so sind dieselben allerdings moralisch an die Gesinnung der Majorität gebunden. Es liegt aber von unserer Seite keine Verletzung der Verfassung vor, weil das slovenische Volk sie nicht anerkannt hat. Wenn Kaltenegger uns Todtengräber nennt, so sage ich: Todtengräber Oesterreichs ist Jener, der will, daß die Grundlage der Existenz Oesterreichs die Unzufriedenheit der Völker sein soll. Die Majorität Oesterreichs ist eine slavische. Wer für Decrohirung ist, ist gegen Oesterreich und schürt den Panславismus. Was die Deutschen wollen, hat Kaisersfeld ausgesprochen; auch von der andern Seite des Hauses haben wir den Ruf gehört: Deutsch bis zur Adria (Deschmann: in anderem Sinne!) Das Rechtsbewußtsein leidet durch die Verfassungswechsel. Es ist nothwendig, daß einmal eine dauerhafte Befriedigung eintrete. Wäre das Septemberpatent ausgeführt worden, so wäre heute Oesterreich befriedigt und mächtig.

Wir greifen übrigens nicht auf die pragmatische Sanction zurück, wie man uns vorwirft, sondern wir weisen nur auf dieselbe als Mittel hin. Die Sistirung war nothwendig wegen des Ausbleibens der Croaten und Ungarn vom Reichsrathe. Daher mußte ein Reichsrath ad hoc berufen werden. Was die Eisenbahneconcessionen betrifft, die wir aus den Händen des Reichsrathes angenommen haben, so waren dieselben ein Vortheil des Landes. Uebrigens wird unser Volk nie seine Rechte für ein solches Einsengericht hingeben. Es ist Pflicht der Regierung, die Eisenbahnen zu unterstützen und zu diesem Behufe die Steuern nach altösterreichischer Gewohnheit allenfalls auch zu erhöhen. „Bittere Erfahrungen“ haben die slovenischen Reichsrathsabgeordneten allerdings gemacht; sie waren Verdächtigungen und Angriffe der slovenischen Journalistik ausgeübt, es war ein wahrer Kreuzweg für sie (Heiterkeit.) Kein Slovene wünscht sich die Reaction zurück, nur gegen die Decemberverfassung sind wir. Was das Nationalitätsprincip betrifft, so verweise ich nur auf Schleswig-Holstein und das historische Recht der Dänen. Wir fordern nur, was jedem Volke Recht ist. Wären wir Deutsche, dann allerdings würden wir mit fliegenden Fahnen in den Reichsrath gehen. Das Nationalitätsprincip gilt überall, nur für die Slovenen nicht. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

In der Rede des Herrn Landespräsidenten im gestrigen Landtagsberichte ist in der vierten Alinea, Zeile 5 von oben statt „und“ zu lesen: „denn“; ferner in der sechsten Alinea, dritte Zeile von oben statt „komme nur zurück“ zu lesen: „und komme zurück.“

Tagesneuigkeiten.

(Personalnachricht.) Der Expräsident der ehemaligen amerikanischen Süd-Conföderation, Jefferson, ist mit dem Dampfer „Russia“ in England eingetroffen, um, wie es heißt, „eine Tour“ in Europa zu machen.

(Gehalte der Professoren an Mittelschulen rücksichtlich der Zuerkennung der Quinquennal- und der Localzulagen.) Nach § 3 des Gesetzes vom 9. April d. J. über die Gehalte der Professoren an Mittelschulen können deren Bezüge bis zum 25. Dienstjahre nach je fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung um 200 fl. erhöht werden. Bei der Beratung dieses Gesetzes im Abgeordnetenhaus wurde bereits auf die Beibehaltung des in dem betreffenden Entwurfe enthaltenen Ausdrucks „zufriedenstellende Dienstleistung“ besonderes Gewicht gelegt, nachdem im Principe die verschiedenen Kategorien unter den einzelnen Anstalten aufgeführt haben, der geringe Unterschied bei den Bezügen aber, der gleichwohl noch besteht, durch die verschiedenen Zuerkennungsverhältnisse ausgeglichen wird, somit fast ausschließlich nur mit der Zuerkennung der erwähnten Quinquennalzulage seitens der Behörde eine Anerkennung der Dienstleistung ermöglicht ist. Wenn aber diese Absicht erreicht werden soll, dann darf in den betreffenden Anstellungsdecreten der Vorrückung in die Quinquennalzulagen nicht, wie dies rücksichtlich der bestandenen Decennalzulagen in vielen Fällen geschehen ist, als eines Rechtes erwähnt werden. Um nun in dieser Beziehung jeder gegentheiligen Auslegung auszuweichen, hat das Ministerium für Cultus und Unterricht für zweckmäßig erachtet, daß in den Anstellungsdecreten lediglich die Gehaltsziffer zum Ausdruck gelange, welche den Bezügen entspricht, die zur Zeit der Ausstellung der Decrete verliehen werden. Eine weitere Verständigung erschien rücksichtlich der im § 1 des Gesetzes normirten Localzulagen nothwendig. Dieselben sind nur von den Mitgliedern der Lehrkörper der Mittelschulen erster Classe zu beziehen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Genuß dieser Localzulagen an den Ort und nicht an die Person gebunden ist, daß daher Directoren und Professoren, welche solche Zulagen bereits bezogen haben, sie verlieren, sobald sie an eine Lehranstalt überfetzt werden, wo dieselben nicht systemisirt sind, und daß von der im Gesetze vorgesehenen Einrechnung in die Pension nur dann die Rede sein kann, wenn die Betreffenden zur Zeit, als sie in den Ruhestand treten, sich im Genuße der Localzulagen befunden haben.

(Das Ackerbauministerium) ist durch die im Jahre 1870 erfolgte Erhöhung der diesfälligen Dotationssubvention auf 10.000 fl. in die Lage gekommen, im heurigen Jahre beinahe sämtliche landwirtschaftlichen Hauptvereine mit höheren Beträgen zum Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen unterstützen zu können. Den meisten derselben wurde die von der oberösterreichischen Gesellschaft in Linz mit besonderem Erfolge durchgeführte licitationsweise Verbreitung von Maschinen anempfohlen, wobei die Staatsubvention eben nur zur Deckung des Deficits bestimmt ist, welches trotz des billigeren Anschaffungspreises durch die Frachtposten und die Festsetzung eines niederen Ausrufspreises entsteht. Auf diesem Wege kann auch mit einer geringen Staatsubvention eine große Anzahl von Maschinen im Lande verbreitet werden, welche von den Landwirthen, weil mit ihrem Gelde angeschafft, viel mehr beachtet werden, als wenn sie dieselben geliehen oder geschenkt erhalten. Für Ost- und West-Galizien wurde den betreffenden Gesellschaften zur Bedingung gemacht, daß die landwirtschaftlichen Geräthe nur an Kleingrundbesitzer vertheilt werden dürfen. Bei den Ausstellungen in Graz und Czernowitz werden aus der Staatsubvention, welche den betreffenden Vereinen hiezu bewilligt wurde, größere Ankäufe von landwirtschaftlichen Maschinen stattfinden. Wenn mit dieser fortgesetzten Vertheilung von passenden Ackerbaugeräthen durch die landwirtschaftlichen Vereine gleichzeitig auch die Bildung von Associationen zur Anschaffung von größeren landwirtschaftlichen Maschinen und zum gewerbsmäßigen Betriebe von Dreschmaschinen und Dampfplügen Hand in Hand geht, dann dürfte das landwirtschaftliche Maschinenwesen bald auch in Oesterreich die ihm gebührende Berücksichtigung finden.

(Trübe Aussichten für die Weinlese.) Die anhaltend kühle und regnerische Witterung erweckt allenthalben bei den Weinproducenten große Besorgnisse, da die Trauben nicht zur vollkommenen Reife kommen können und in Folge der vielen Regengüsse an vielen Orten bereits in Fäulniß überzugehen beginnen.

(Eine entmenschte Mutter.) Die „Pecsi L.“ schreiben: In Mohacs trug ein junges Mädchen, nachdem es ein Kind geboren hatte, dasselbe in die Weisfelder hinaus, stach ihm erst die Augen aus und erdrosselte es dann. Die Leiche wurde auf frischer That ertappt und dem Gerichte übergeben.

(Vom eigenen Bruder erschossen.) Der Ort Höttau in Siebenbürgen war am 26. d. der Schauplatz eines entsetzlichen Vorfalles. Ein dortiger Zinsasse, Namens Johann Grohmann, griff seinen Bruder Peter mit einem doppelläufigen Zerzerol an, feuerte einen Schuß ab und drückte, als dieser versagte, auch das zweite mal ab. Der zweite Schuß traf den Bruder tödtlich. Peter Grohmann verschied Tags darauf. Die Ursache dieses bedauerlichen Falles soll ein strittiges Grundstück sein.

(Die Schrecken der Wüste in Deutsch-Land.) Einer der in Jugoslawien untergebrachten Turcos wollte sich an einem Wachposten vergreifen: der Mann stellte ruhig sein Gewehr beiseite, packte den Afrikaner und bearbeitete ihn mit seinen Fäusten derart, daß der Kerl winfelnd sich am Boden wälzte. Dann nahm er sein Gewehr wieder auf und sagte: „So nun ist's gut, erschießen kann Dich ein Anderer.“

(Unbestellbare Briefe.) In den letzten Tagen haben, wie die Berliner „Post“ berichtet, die vom Kriegsschauplatz als unbestellbar zurückgesandten Geldbriefe vielfach den Absendern in Preußen die erste Kenntniz von dem Schicksale ihrer vor dem Feinde befindlichen Angehörigen gegeben.

(Kriegschronik.) Aus den Schilderungen der heimkehrenden Verwundeten geht leider hervor, daß die mannichfachen, dem Feinde nachgesagten Grausamkeiten zum großen Theile auf Wahrheit beruhen. So erzählte ein verwundeter Sachse, er habe einen Schuß in den Leib bekommen und sei eben von zwei Sanitäts-Soldaten fortgetragen worden; da habe ein neben ihm liegender verwundeter Franzose sein Chassepot ergriffen und ihm noch eine Kugel ins Bein gejagt.

(Hilfe für die Verwundeten.) Während das Gabenverzeichnis des Londoner deutschen Centralvereines zur Hilfeleistung für verwundete und erkrankte Krieger ungefähr 30.000 L. (300.000 fl.) aufweist, ist die Maschine des englischen Centralvereines mit dem Prinzen von Wales an der Spitze, dessen Thätigkeit Deutschland und Frankreich in gleicher Weise zugutekommen soll, nunmehr in vollem Gange.

(Die Mitrailleur-Kugel), schreibt ein preußisches Blatt, ist das unmenschlichste, niederträchtigste Mordinstrument, das man erdenken kann. Die Spitzkugel hat einen Kolben, dessen Durchmesser größer ist, als der der Kugel; dieser Kolben hat nach außen Spitze.

(Pferdefleisch vom Schlachtfelde.) Von Lüttich aus begeben sich viele Fleischhauer, die ausschließlich Pferdefleisch ausschroten, auf die Schlachtfelder, um dort die erschossenen Pferde aufzukaufen.

(Falsche Napoleons.) Das Ministerium des Innern zu Paris hat an das Wiener Ministerium die Mittheilung gemacht, daß der aus Wien gebürtige Handlungsreisende Karl Kober im Besitze von 500 Stück falschen Napoleons betreten und verhaftet worden sei.

(Marquis v. Hertford.) Lord Yarmouth, Marquis v. Hertford, der bekannte excentrische Gentleman, welcher eine stehende Figur bei den Pariser Kunst-Auctionen war und sich unter anderen Erbszulassen einmal in den Kopf gesetzt hatte, beinahe alle Eckhäuser des Boulevard des Italiens aufzukaufen, der Besitzer des Lustschlosses Bagatelle im Bois de Boulogne, das er angeblich dem kaiserlichen Prinzen vermacht haben soll, jener Sonderling, der seine mit Gold aufgewogenen Kunstschätze sorgfältig verpackt in

Dachkammern aufspeicherte, ist vor wenigen Tagen in hohem Alter in Paris gestorben. Er hinterläßt einen natürlichen Sohn als Erben seines unermeßlichen Vermögens.

Locales.

(Die Laibacher freiwillige Feuerwehr) erhielt von der privilegierten innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden Versicherungsgesellschaft durch deren hiesigen Repräsentanten Herrn Hubabiniung die namhafte Spende von 100 fl. — Am nächsten Samstag findet Abends eine Feuerwehrtneipe statt und am Sonntag Vormittag soll eine große Gesamtübung abgehalten werden.

(Fleischtarif pro September.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 27 kr., mittlere Sorte 23 kr., geringste Sorte 19 kr.; von Rühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 24, 20 und resp. 16 kr.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Berlin. (Officiell.) Varennes, 30sten August. Gestern siegreiches Gefecht der Sachsen und Baiern. Mac Mahon geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei Rouzon zurückgedrängt. Zwölf Geschütze, einige Tausend Gefangene und sehr viel Material erbeutet. Verlust mäßig.

Prag, 30. August. (Landtags-Eröffnung.) Die Abgeordneten sind fast vollzählig erschienen. Nach Verlesung der Wahl wird die kaiserliche Botschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Der Großgrundbesitz gibt eine neuerliche Rechtsverwahrung bezüglich des Selbnißes ab.

Lemberg, 30. August. (Adressdebatte des Landtages.) Graf Borkowsky ist gegen den Adressentwurf. Er fordert die unmittelbare Bescheidung der Delegation durch den Landtag.

Berlin, 30. August. (N. Fr. Pr.) Dem Wolff'schen Bureau wird aus dem Hauptquartier vom 28. d. telegraphirt, daß alle Nachrichten über Bazaine, die in Paris im Umlaufe sind, erdichtet sein müssen, da alle Verbindungen Bazaine's mit Paris abgeschnitten sind.

Berlin, 30. August. (N. Fr. Pr.) Man glaubt hier, Straßburg werde morgen capituliren. Metz, aus welchem zweimal mißglückte Ausfälle gemacht wurden, wird heute mit grobem Belagerungsgeschütz beschossen.

Berlin, 30. August. (N. Fr. Pr.) Alle Versionen über einen angeblichen Austausch von Erklärungen zwischen Berlin und Wien wegen der Aufstellung einer preussischen Armee bei Glogau sind gänzlich unbegründet.

Berlin, 30. August. (Tr. Z.) Das Dorf Bonch zwischen Vouzier und Attigny, welches von Turcos besetzt war, wurde gestern von zwei Husaren Schwadronen erstürmt und die Besatzung gefangen.

Varennes, 30. August, Nachmittags. (Tr. Z.) Die Avantgarde des zwölften Armeecorps bestand heute Nachmittags ein glückliches Gefecht bei Neont mit Truppen des fünften französischen Armeecorps.

Basel, 30. August. (N. Fröbl.) Das Bombardement Straßburgs wurde in der Nacht von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag fortgesetzt; in letzter Nacht wurden aus schwersten Mörsern vier bis fünf Schuß per Minute abgegeben.

Telegraphischer Wechselkurs vom 31. August. 5perc. Metalliques 55.90. — 5perc. Metalliques mit Not und November-Zinsen 55.90. — 5perc. National-Anlehen 65.10.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ermäßigte Eisenbahntarife. Die Direction der Staatseisenbahngesellschaft hat die Wiener Handelskammer über deren Einreichungen in Kenntniz gesetzt, daß sie in Folge der mit anderen Eisenbahndirectionen gepflogenen günstigen Verhandlungen ehestens in der Lage sein werde, für die Sendung der wichtigsten Waarenartikel, die von den nördlich gelegenen Ländern nach Triest gehen, um von dort nach England und anderen Häfen verschifft zu werden, einen ermäßigten Tarif in Wien zu treten zu lassen.

Laibach, 31. August. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Art., Wagg., fl. kr., fl. kr. listing prices for various goods like Weizen, Korn-Saat, Gerste, Hafer, etc.

Ungekommene Fremde.

Am 29. August. Stadt Wien. Die Herren: Niesler, Kaufm., von Leizsig. Ganiel, Kaufm., von Wien. — Neumann, Großhändler, von Siofol.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Regen.

Börsebericht. Wien, 30. August. In Wechselwirkung mit dem von 8 fl. auf 2 fl. gesunkenen Leihgeld ging der Cours der Creditactien von 253 bis unter 250 zurück.

Table with 4 columns: A. Allgemeine Staatschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen.

Table with 4 columns: Geld, Waare, listing prices for various railway and bank shares like Lemberg-Czern.-Jascher-Bahn, Anglo-östrerr. Bank, etc.

Table with 4 columns: Geld, Waare, listing prices for various bonds and obligations like Siebenb. Bahn in Silber verz., Staatsb. G. 3%, etc.